



STADT ESSEN
Der Oberbürgermeister

**Vorlage
- öffentlich -**

lfd. Nummer
0022

Jahr
2020

Geschäftsbereich
6

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Ausschuss für die Sport- und Bäderbetriebe Essen	21.01.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.01.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga	04.02.2020	Kenntnisnahme

Betreff

Sachstand Bolzplatz Virchowstraße

Datum: 13.01.2020

gez.: Beigeordnete Raskob

Beschlussvorschlag

**Der Ausschuss für die Sport- und Bäderbetriebe Essen,
die Bezirksvertretung III sowie
der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga nehmen den Sachstand
zur weiteren Nutzung des Bolzplatzes Virchowstraße zur Kenntnis.**

Sachverhaltsdarstellung

Der Sportverein TuS Holsterhausen ist bereits vor längerer Zeit an die Sport- und Bäderbetriebe Essen, an die Bezirksvertretung III sowie an den Ausschuss für die Sport- und Bäderbetriebe herangetreten und hat beantragt, aufgrund der steigenden Mitgliederzahlen im Jugendbereich des Vereins und dem damit erhöhten Bedarf an Kapazitäten hinsichtlich der vorhandenen Spielflächen, den Bolzplatz an der Virchowstraße, der unmittelbar an die Sportanlage Pelmanstraße angrenzt, für den Sportbetrieb des Vereins mitnutzen zu können. Der Bolzplatz befindet sich im allgemeinen Grundvermögen der Stadt Essen und ist dem Fachbereich 67, Grün und Gruga zugeordnet. Da sich der Bolzplatz in der Zuständigkeit des Grugaparks befindet, ist bei Entscheidungen hierzu der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga einzubinden.

Bezugnehmend auf die Vorlage 0621/2019/6A – Bolzplatz an der Virchowstraße / Sportverein TuS Holsterhausen – wird hiermit über den aktuellen Sachstand informiert.

In einem gemeinsamen Gespräch am 09. Januar 2019 zwischen der zuständigen Beigeordneten, Frau Raskob, der Leitungen von Grün und Gruga und den Sport- und Bäderbetrieben Essen sowie dem Vorstand des TuS Holsterhausen wurde einvernehmlich festgelegt, dass vor einer Entscheidung über die weitere Nutzung des Bolzplatzes zunächst im Rahmen der laufenden Spielraumanalyse beim Fachbereich Grün und Gruga insbesondere auch die tatsächliche Nutzung des Bolzplatzes durch die vereinsungebundene Öffentlichkeit eruiert werden soll.

Zwischen Mitte Juni und Mitte Oktober 2019 wurde daher eine Nutzungsstatistik für den Bolzplatz aufgestellt. Die Erhebung fand täglich und stichprobenartig zwischen 10h und 22h statt. Trotz der hohen Temperaturen in den Sommermonaten belegt die Auswertung, dass der Bolzplatz täglich genutzt wird. Die Hauptnutzungszeiten beschränken sich dabei meist auf den Nachmittag von 15h bis 21h (siehe Anlage 1).

Grundsätzlich und standortunabhängig ist eine Vereinsnutzung nicht mit einer öffentlichen Nutzung vergleichbar: Ein betreuter Trainings-/Spielbetrieb, zu dem Kinder und Jugendliche in größerer Zahl (Mannschaftsstärke) zu einer vorgegebenen Uhrzeit kommen, lässt sich nicht mit einem spontanen, unregelmäßigen ‚Freizeitkick‘ von Einzelpersonen, kleineren Gruppen vergleichen. Die werktägigen Vereinstrainingszeiten des TuS Holsterhausen von 16-20 Uhr würden daher bedeuten, dass immerhin 795 Personen, d.h. ca. 51% der durch die von Grün und Gruga stichprobenhaft ermittelten Gesamt-nutzerzahl zukünftig ausgesperrt sind.

Eine Doppelnutzung wird aufgrund des unterschiedlichen Nutzungsverhaltens als Konkurrenz gesehen und somit eine Verdrängung der öffentlichen Nutzung befürchtet. Zudem wird eine Doppelnutzung auch hinsichtlich der unterschiedlichen Ansprüche an die Beschaffenheit und Nutzung des Bolzplatzes als kritisch betrachtet (z.B. Nutzung mit Straßenschuhen, sonstige Nutzungen).

Vorläufiges Ergebnis der Spielraumanalyse, Konsequenzen

In Holsterhausen gibt es insgesamt 16 öffentliche Spielplätze, darunter acht Ballspielflächen/Bolzplätze. Auf die Bevölkerung gerechnet liegt der Spielflächenversorgungsgrad bei nur 50 %, erst bei einem Zielwert von 90 % gilt ein Stadtteil als ausreichend mit Spielflächen versorgt. Eine Aufgabe des Bolzplatzes an der Virchowstraße entspricht einem Verlust von rund 1.000 m² Spielfläche, wodurch der Versorgungsgrad noch weiter sinken würde. Vor allem im südlichen Holsterhausen (siehe Anlage 2) stellt die Anlage an der Virchowstraße die einzige öffentliche Möglichkeit für Kinder und Jugendliche dar, sich fußballerisch ohne eine Vereinsbindung zu erproben, da dort ansonsten keine weiteren Ballspielflächen in der Nähe vorhanden sind.

Eine Aufgabe des Bolzplatzes steht somit in vielerlei Hinsicht den öffentlichen Interessen entgegen und nimmt den Kindern und Jugendlichen eine weitere Möglichkeit, sich spielerisch und sportlich zu betätigen. Die Anlage eines neuen Bolzplatzes an anderer Stelle bedarf die Erteilung einer Baugenehmigung. Erfahrungen haben gezeigt, dass dies – insbesondere aufgrund der Einwände von Anliegern – kaum realistisch ist.

Bereitstellung von Kunstrasenplätzen

Die jahrelang üblichen wassergebundenen Ballspielflächen/Bolzplätze entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen bzw. Erwartungen der Kinder, Jugendlichen, aber auch Eltern. Hauptsächlich trifft dies auf Vereinsplätze zu, kann aber inzwischen auch auf städtische Bolzplätze übertragen werden. Man sieht das an der deutlich stärkeren Frequentierung von Bolzplätzen mit Kunstrasen. Diese grundsätzlich gewünschte stärkere Nutzung hat aber in mehreren Einzelfällen auch schon zu massiven Lärmbeschwerden geführt, die teilweise gerichtliche Verfahren nach sich zogen. Nur durch strikte Auflagen und durch bauliche Maßnahmen konnten bislang Schließungen / Rückbau von Bolzplätzen verhindert werden. Gleichwohl sind, um der Erwartungshaltung gerecht zu werden, im Laufe der letzten Jahre im Essener Südwesten (Bezirke II,III,IX) insgesamt sieben Kunstrasenplätze (Drügeschofstraße, Kerckhoffstraße, Cranachstraße, Planckstraße, Müller-Breslau-Straße, Paulinenstraße, Voßbusch) angelegt worden.

Die Kosten für einen Umbau des Bolzplatzes an der Virchowstraße in Kunstrasen würden sich auf voraussichtlich 400.000,- € belaufen. Die Finanzmittel sind weder im Haushalt des Fachbereiches 67, Grün und Gruga, noch im Wirtschaftsplan der Sport- und Bäderbetriebe veranschlagt.

Die Verwaltung wird im Einvernehmen mit dem Sportverein TuS Holsterhausen prüfen, ob Kapazitäten auf geeigneten Sportanlagen zur Verfügung gestellt werden können, um zusätzliche Trainings- und Spielzeiten für den Verein generieren zu können.

Weiteres Vorgehen

Im Zuge der derzeit in der Bearbeitung befindlichen Spielraumleitplanung werden unterversorgte Gebiete identifiziert, Handlungsbedarfe aufgezeigt und priorisiert. Auch der Bolzplatz an der Virchowstraße findet hier Berücksichtigung. Bevor über die weitere Nutzung des Bolzplatzes entschieden wird, sollte daher zunächst das Ergebnis der Spielraumleitplanung abgewartet werden, welches voraussichtlich Ende 2020 vorliegen wird.

Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n)_____)

- | | | |
|---|------------------------------------|---|
| 1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: | Ja ☐ | Nein ☒ |
| 2. Kalkulatorische Kosten: | Ja ☐ | Nein ☒ |
| 3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): | Ja ☐ | Nein ☒ |
| 4. Sachkosten / sonstige Kosten: | Ja ☐ | Nein ☒ |
| 5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: | Ja ☐ | Nein ☒ |